

## **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil**

### **Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

- **eines Mitglieds der Kirchenpflege und**
- **der Präsidentin oder des Präsidenten der Kirchenpflege**

Infolge Rücktritt von Peter Meier als Präsident und Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für diese Wahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil.

Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil angehören.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bis spätestens am Donnerstag, 2. Mai 2019 (Poststempel), einzureichen.

Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Die Person, die als Präsidentin oder Präsident vorgeschlagen wird, muss Mitglied der Kirchenpflege sein oder gleichzeitig zur Wahl als Mitglied vorgeschlagen werden. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Stadtrat die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 1. September 2019 eine Urnenwahl statt

Wahlvorschlagsformulare können auf der [Webseite der Stadt Wädenswil](#) oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: [politik@waedenswil.ch](mailto:politik@waedenswil.ch) oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter,

Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Stadtrat Wädenswil**

---

**Hinweise für die Publikation**

Amtliche Publikation in der  
**Zürichsee-Zeitung**

**Freitag, 22. März 2019**

Wädenswil, 20. März 2019

Roger Kempf  
Stadtschreiberin-Stv., 044 789 72 06